

# **Anlage zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte**

Ausbildungszeit: von..... bis .....

Der/die Auszubildende..... geb. am .....

wohnhaft in.....Straße .....

beantragt bereits vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung im Winter/Sommer  
..... zugelassen zu werden. Der Antrag wird unter Beifügung aller geforderten  
**Anmeldeunterlagen gemäß § 45 Abs. 1** Berufsbildungsgesetz wie folgt unterstützt:

## **A. Bestätigung des Ausbildungsbetriebes**

Wir bestätigen, dass dem/der Auszubildenden alle wesentlichen nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt wurden und die Erreichung des Ausbildungszieles zum Zeitpunkt der vorzeitigen Prüfung erwartet werden kann.

....., den .....

.....

Unterschrift und Apothekenstempel

## **B. Bestätigung der Berufsschule**

Der/die Antragsteller/in ist Schüler/Schülerin unserer Schule. Die Leistungen des/der Auszubildenden in den folgenden Fächern werden zurzeit\* wie folgt beurteilt:

Wirtschafts- und Sozialprozesse: .....

Warenbezogene Prozesse: .....

Kundenkommunikation und Dienstleistung: .....

Informations- und Kommunikationstechniken: .....

Durchschnittsnote: .....

....., den .....

.....  
Der Klassenlehrer

.....  
Dienstsiegel der Berufsschule

.....  
Der Direktor

## **C. Erklärung der Erziehungsberechtigten**

Als gesetzliche Vertreter des/der vorgenannten Auszubildenden sind wir mit dem Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung einverstanden.

....., den .....

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

\* Grundlage: Letztes Zeugnis der Berufsschule.

## **Kriterien für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz**

Der/die Auszubildende kann nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner/ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine/ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die Ausbildungszeit kann um höchstens 6 Monate verkürzt werden.

Bei der Beurteilung der betrieblichen Leistungen muss bescheinigt werden, dass dem/der Auszubildenden bis zum Zeitpunkt der Antragstellung **alle** wesentlichen nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt wurden **und** die Erreichung des Ausbildungszieles zum Zeitpunkt der vorzeitigen Prüfung erwartet werden kann.

Bei der Beurteilung durch die Berufsschule ist eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gerechtfertigt, wenn die Leistungen in den **Lerngebieten des berufsbezogenen Unterrichts** der Berufsschule im Durchschnitt mit **mindestens 2,50** beurteilt werden. Dabei muss die Note **in jedem der angegebenen Fächer mindestens ausreichend** sein.

Die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung ist unter Beifügung des umseitigen Vordruckes schriftlich bei der Apothekerkammer spätestens bis zum Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist zu beantragen.